STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 344/2015

Dezernat II
Federführend: Fachbereich 5 (510,520,530)
Anlagen: 2

Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Volkshochschulausschuss	05.11.2015	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	12.11.2015	Ö	zur Beschlussfassung

Konzept zum Bildungsmanagement und -monitoring der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Nachdem der Schulträgerausschuss seine Empfehlung zum Aufbau eines Bildungsmanagements und –monitorings für die Stadt Neustadt abgegeben hat, möge der Volkshochschulausschuss das beiliegende Konzept beraten und ggf. sich dafür aussprechen.

Begründung:

Konzept zur Entwicklung der Kommunalen Bildungslandschaft der Stadt Neustadt an der Weinstraße

1. Beschreibung der kommunalen Ausgangslage

1.1. Bestandsaufnahme

1.1.1 Frühkindliche Bildung und Familienbildung

Die Schilderung der Grundlagen für ein kommunales Bildungsmanagement in der Stadtverwaltung Neustadt bezieht sich zunächst auf den Bereich der **Familien- und frühkindlichen Bildung.**

Im Rahmen **der Kinderbetreuungseinrichtungenbedarfsplanung** hat sich die Stadt

Neustadt an der Weinstraße das ehrgeizige Ziel gesetzt, die kinder- und familienfreundlichste Stadt in der Metropolregion Rhein-Neckar zu werden. Insbesondere die seit 2010 gesteigerten Aktivitäten zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren stimmt uns zuversichtlich, die bundesweit durchschnittlich angestrebte Betreuungsplatzquote von 35 - 39 % zu erreichen. Diese Quote wird für Neustadt an der Weinstraße als realistische Zielmarke gesehen (derzeit: 34,8 %).

Der Ausbau des Ganztagesangebotes in den Kindergärten/Kindertagesstätten muss entsprechend den örtlichen Bedarfen weiter vorangebracht werden. Durch konkrete Nachfragen von Eltern ist festzustellen, dass insbesondere Bedarfe bestehen, das Kind bereits vor 08:00 Uhr in die Einrichtung bringen und nach 16:30 Uhr abholen zu können. Die sog. Randzeiten (= erweiterte Öffnungszeiten) sollten daher als weiterer Faktor der Gewährleistung eines familienfreundlichen Angebotes im Auge behalten werden. Künftig muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass mit dem Wechsel von einem Krippenplatz auf einen Rechtsanspruchsplatz im Kindergarten verstärkt Ganztagesplätze nachgefragt werden. Den Eltern würde es schwer fallen von einem Essensplatz/Ganztagesplatz auf einen Teilzeitplatz ohne Mittagsversorgung zu wechseln.

Aufgrund der Deckung des Bedarfes für die Rechtanspruchskinder und der Haushaltslage der Stadt Neustadt an der Weinstraße wird ein Ausbau der Hortplätze derzeit grundsätzlich nicht angestrebt. Die Betreuenden Grundschulen decken den Großteil des ungedeckten Bedarfes der Hortplätze ab. Zum Stichtag 31.12.2012 stellten die Betreuenden Grundschulen insgesamt 539 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße fördert den Bau und die Ausstattung von Kindertagesstätten zur Schaffung von benötigten Plätzen mit großem finanziellem Aufwand (insbesondere den U3 – Ausbau).

Weitere Hinweise geben folgende Unterlagen (vgl. www.neustadt.eu):

- Broschüre: Informationen zur Kindertagespflege
- Kinderbetreuung
  - Infomappe Kindertagespflege mit wichtigen Hinweisen
  - Leitbild für Kindertageseinrichtungen
  - Übersicht mit Adressen der Einrichtungen
  - Kinderstadtplan
  - Infobroschüre „Betreuende Grundschulen
- Neustadter Bündnis für Familien

- Jugendtreffs
  - Übersicht Jugendeinrichtungen
- Spielplätze
  - Übersicht zu Spielplätzen mit Google-Map Verlinkung
- nw4you
  - Extra Internetseite, die Angebote, Aktivitäten und Events für Jugendliche bündelt
- Still- und Wickelpunkt
  - Informationsmaterial und gekennzeichnete Einrichtungen mit Still- und Wickelpunkt in der Stadt
- Sommerferien
  - Übersicht zu Ferienangeboten und entsprechender Kalender

Die **Kinderbetreuungsstättenbedarfsplanung** erfolgt durch den Fachbereich 4 – Familie, Jugend und Soziales - und wird regelmäßig fortgeschrieben. Es gibt derzeit in den Ortsbezirken 14 und im inneren Stadtgebiet von Neustadt 20 Kinderbetreuungseinrichtungen sowie zur ausschließlichen Schulkindbetreuung zwei Horte.

1.1.2 Schullandschaft im formalen sowie im non – formalen Bereich

Die Ausgangslage in der Stadtverwaltung Neustadt bezieht sich zunächst auf den Bereich der **schulischen Bildung – sowohl im formalen als auch im non-formalen Bereich**.

I. Als besondere Maßnahme wurde durch den Fachbereich 4 für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 ein Antrag auf Förderung im Rahmen des ESF-Modellprogramms **JUGEND STÄRKEN** im Quartier des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gestellt und mit insbesondere folgenden Inhalten genehmigt, die damit von dem Programm Bildung integriert nicht erfasst werden:

Einrichtung eines runden Tisches/Arbeitskreises Jugendsozialarbeit mit allen im Stadtgebiet agierenden freien und öffentlichen Trägern der Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe und dem Quartiersmanagement Soziale Stadt Branchweiler und dem Stadtplanungsamt bis Mitte 2016. Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Deutsche Weinstraße, der Agentur für Arbeit und der Wohnungsbaugesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH wird spätestens 2016 abgeschlossen.

JUGEND STÄRKEN in Branchweiler und in der Weststadt:
Inhalt ist die Vorbereitung junger Menschen mit besonderem individuellen Unterstützungsbedarf nach § 13 Abs. 1 SGB VIII für die [Wieder-] Aufnahme von schulischer und beruflicher Bildung, berufsvorbereitender Maßnahmen bzw. Arbeit. Ziel dieses Programms ist dabei die Einrichtung niedrigschwelliger Anlaufstellen im jeweiligen Stadtteil.

Durch aufsuchende Jugendsozialarbeit sollen Schulabbrecher und Schulabgänger ohne Abschluss, junge, teilweise noch minderjährige Mütter, die aufgrund der Schwangerschaft die Schule abgebrochen haben und auch bisherige Maßnahmen und Angebote zur Berufs- und Arbeitsförderung nicht angenommen haben und Kinder und Jugendliche der im Fördergebiet etwa 50 Familien der Volksgruppe der Sinti angesprochen und erreicht werden. Nach vorgeschaltetem Clearing- und Beratungsverfahren sollen sie durch Casemanagement möglichst (wieder) zur schulischen bzw. beruflichen Bildung herangeführt werden. Das Projekt arbeitet eng mit dem Jobcenter (Integrationsfachkräfte U 25), dem Haus der Integration, der Tagesbegegnungsstätte „Lichtblick“, den zuständigen Stadtplanern, dem Quartiersmanagement, dem offenen Jugendtreff und den Gemeinwesenarbeiterinnen im Stadtteil zusammen. Bei der Reintegration von Schulverweigerern kooperiert das Projekt mit den BVJ-Klassen der Berufsbildenden Schule. Umsetzende Institutionen sind Jugendamt, Quartiersmanagement, Wohnungsbaugesellschaft, Berufsschule.

II. Der **Sozialbericht** Neustadt an der Weinstraße stammt aus dem Jahr 2007 und wurde durch den Fachbereich 4 mit Hilfe der Justus-Liebig-Universität Gießen erstellt. Er enthält auf Sozialräume bezogene, differenzierte, statistische Angaben aller Altersgruppen sowie Angaben zur Sprachförderung und zum Wohnraumbestand. Seine Fortschreibung steht an.

III. Die regelmäßig erhobenen **Daten zur Stadtentwicklung** geben Hinweise zur Bevölkerungsentwicklung sowie zu den Bereichen Wohnen, Wirtschaft und Verkehr. Sie werden durch den Fachbereich 2 ermittelt und lassen Rückschlüsse auf den demografischen Wandel zu.

Aktuell gilt es festzustellen, warum der Übergang in den Beruf manchen Schülerinnen und Schülern nicht gelingt. Hierzu müsste zunächst festgestellt werden, welche Ursachen dazu führen: liegt es an der sozialen Herkunft, dem Lernverhalten oder gar am schulischen Konzept? Aus welcher Klasse und von welcher Schule erfolgt der Abbruch? Eine Klärung kann nur über den Erfahrungsaustausch der beteiligten Schulen (abgebende und aufnehmende Schule) erfolgen. Ein dokumentierter Erfahrungsaustausch liegt bisher nicht

vor.

IV. Die Erstellung des **Schulentwicklungsplans** erfolgt im Fachbereich 5 - Bildung, Kultur und Sport - und ist zurzeit ausgeschrieben. Er wird Entwicklungspotentiale für den Schulstandort Neustadt an der Weinstraße aufzeigen. Seine Fertigstellung ist bis zum 31.05.2016 vorgesehen.

Erfasst sind folgende weiterführenden Schulen, die es in Neustadt an der Weinstraße gibt:

- **Schubert-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen**
- **Realschule plus Maikammer-Hambach** mit integrativem Zug
- **Georg von Neumayer-Realschule plus** mit teilintegrativem Zug
- **Berufsbildende Schule Neustadt** mit ihrer Oberstufe
  - Höhere Berufsfachschule (z. Z. ca. 160 SchülerInnen)
  - Berufsoberschule 1 + 2 (z. Z. ca. 50 SchülerInnen)
  - Berufliches Gymnasium (z. Z. ca. 300 SchülerInnen)

  Qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) an der BBS über die
  - Berufsfachschule 1 + 2
  - Berufliches Gymnasium

Die drei Neustadter Gymnasien weisen folgende Profile auf:

- **Käthe-Kollwitz-Gymnasium**:
  - bilingual Englisch entweder bis Ende 10. Klasse oder Abitur
  - MINT-Schule: fächerübergreifende Vermittlung informationstechnischer Grundlagen
  - Mitglied im Netzwerk ökologischer Schulen (NÖKSCH)
  - Bläserklasse in der Orientierungsstufe mit individuellem Musikunterricht

- **Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium:**
  - altsprachlicher Bildungsgang mit drei Pflichtfremdsprachen
  - Streicherklasse in der Orientierungsstufe mit individuellem Musikunterricht
  - spezielle Integrationskurse für RealschulabgängerInnen

- **Leibniz-Gymnasium:**
  - bilingual Französisch

- Medienkompetenz-Schule
- Methodentraining (durchgängig von Unter- bis Oberstufe)
- Betreuungsangebot für die 5. bis 7. Klassen, Gesamtkonferenzbeschluss zu Ganztagsgymnasium in Angebotsform

Die Angebotsvielfalt ist für den Schulstandort Neustadt von entscheidender Bedeutung und daher zu erhalten.

V. Darüber hinaus gibt es Grundschulen in den Ortsbezirken Diedesfeld, Geinsheim, Gimmeldingen, Haardt, Hambach, Lachen-Speyerdorf und Mußbach sowie im Stadtgebiet die Schöntalschule, Westschule, Ostschule, Hans-Geiger-Schule und Eichendorffschule. Inklusionsschulen sind die Georg von Neumayer-Realschule plus und die August-Becker-Schule (GS Lachen-Speyerdorf). Ein wesentlicher Faktor stellt auch die Berufsschule der Berufsbildenden Schule dar. Die Georg von Neumayer-Realschule plus arbeitet eng mit der Berufsbildenden Schule zusammen.

VI. Außerdem gibt es eine Internationale Schule, eine Waldorfschule, das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz (Dualer Studiengang Weinbau und Oenologie Rheinland-Pfalz) in Mußbach sowie die Akademie für Gesundheitsfachberufe Pfalz AG.

VII. Betreuende Grundschulen gibt es an folgenden Schulen: Eichendorffschule, Hans-Geiger-Schule, Ostschule, Schöntalschule, Brüder-Grimm-Schule, Schule am Storchennest, Grundschule Gimmeldingen, Michael-Ende Schule, Dr.-Albert-Finck-Schule und der Grundschule Mußbach. Ein Arbeitskreis zum gegenseitigen Austausch über organisatorische und inhaltliche Fragen ist eingerichtet und wird durch das Neustadter Bündnis für Familien begleitet. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Verein zur Verbesserung der Kinderbetreuung in Neustadt an der Weinstraße e.V. Der Arbeitskreis erleichtert den auf Vereinsbasis agierenden Eltern die Durchführung der Kinderbetreuung (Öffnungszeiten, Essensangebot, Hausaufgabenbetreuung, Ausstattung der Räumlichkeiten usw.).

1.1.3 Erwachsenenbildung

I. Die **Stadtbücherei** unterstützt mit Ihrem Medienangebot und einem abwechslungsreichen Veranstaltungsprogramm (u.a. Lesungen, Ausstellungen und Kinderveranstaltungen) als Einrichtung der non – formalen Bildung ein umfassendes Themenspektrum. Als Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtung bietet sie ein aktuelles, bürgernahes Angebot für alle Generationen und unterstützt beim Alltagsmanagement, beim lebenslangen Lernen und bei kreativer Freizeitgestaltung. Es ist ihr wichtig, Lust am Lesen und Freude am Umgang mit Büchern und anderen Medien zu wecken. Deshalb bietet sie

altersgerechte Führungen sowie Programme für Kindergartengruppen und Schulklassen nach Terminvereinbarung an. Die Stadtbücherei ist offen für alle, dabei sind ausländische Mitbürger und Migranten in die Informations- und Wissensvermittlung einzubeziehen. Es besteht ein enger Kontakt zu den Grundschulen und Kindertagesstätten (nachzulesen im Bibliothekskonzept der Stadtbücherei „Bibliothek 2010 plus“). Es werden mit Hilfe von ehrenamtlich tätigen Personen wöchentliche Vorlesestunden (samstags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr) für Kinder zwischen 4 und 8 Jahren in der Stadtbücherei angeboten. Danach wird gemalt, gesungen, gebastelt und gespielt.

II. Ein umfangreiches Fortbildungs- und Informationsangebot halten die **Volkshochschule** und private Träger (z. B. Herz-Jesu-Kloster, Akademie für Gesundheitsfachberufe) bereit. Die Volkshochschule Neustadt ist Abteilung des Fachbereichs Bildung, Kultur und Sport. Sie ist Trägerin der Städtischen Koordinierungsstelle für Migration und Integration, und berät über Zuschussmöglichkeiten für Fort- und Weiterbildung. Gegenwärtig stehen für die Volkshochschule folgende gesellschaftliche Herausforderungen im Vordergrund:

1. Gesellschaft im Wandel

- Qualifizierung älterer Arbeitnehmer/innen, um den sich verändernden Anforderungen im Erwerbsleben gerecht zu werden (Berufliches Orientierungsseminar)
- Bildungsangebote zur Gestaltung der nachberuflichen Lebensphase sowie des ehrenamtliches Engagements (Senioren-VHS)
- Weiterbildungsangebote für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind (Gesund und fit im Seniorenalter)
- Schaffung von Zentren für Bildung und Begegnung (MGH)

2. Gelungene Integration

- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund und der einheimischen Gesellschaft (Multi-Kulti-Fest, Cafe Willkommen)
- Sprachkurse (Integrations- und Orientierungskurse -BAMF)
- Sprachunterricht in den Asylunterkünften mit anerkannten Sprachförderkräften und ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern

3. Grundbildungsbedarfe Erwachsener

- Erhöhung der Lese- und Schreibkompetenz in der Bevölkerung (Alphabetisierung)

- Entwicklung von Angeboten zu weiteren Kompetenzfeldern der Grundbildung:
  - Grundfähigkeiten im IT-Bereich (Smartphone und Tablet-PC für Einsteiger)
  - Gesundheitsbildung (Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht)

Die Volkshochschule Neustadt hat in diesem Jahr die Alphabetisierung wieder verstärkt in ihr Programm aufgenommen. Die Gewinnung von Lernenden zeigt sich schwierig. Angesichts dieser vielfältigen individuellen und gesellschaftlichen Herausforderungen in einer sich ständig verändernden Welt ist lebensbegleitendes Lernen unabdingbar. Volkshochschulen stehen für diese unverzichtbare Säule des Bildungssystems. Bei einer vielfältiger werdenden Gesellschaft wird Integration zunehmend wichtiger. Den Nachqualifizierungsbedarf zu den anerkannten Abschlüssen aus dem Herkunftsland gilt es festzustellen, brachliegende Bildungsreserven von Menschen mit Migrationshintergrund müssen ergründet werden, und darauf hin ist ein ausdifferenziertes Weiterbildungsangebot für diese Menschen zu entwickeln. Geeignete Instrumentarien („ProfilPass“), sind zu erarbeiten, um vorhandene Qualifikationen feststellen zu können. Hierzu bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen JobCenter, Arbeitsagentur, Betrieben, Berufsschule und der Stadt, damit die nötige Netzwerkstruktur und erforderliche Kompetenzzentren aufgebaut werden können. Eine Arbeitsgruppe – Berufliche Integration - mit den o.g. Partnern wurde bei der Stadt Neustadt an der Weinstraße bereits eingerichtet. Gleichzeitig bedarf es der Ausweitung der interkulturellen Kompetenz der einheimischen Bevölkerung.

2. Gesamtziel des Vorhabens und Bezug zu den förderpolitischen Ziele des Programms

2.1 Bildungspolitische Zielsetzung

I. Die aufgrund einer breit angelegten Bürgerbeteiligung in Workshops erarbeitete und durch den Stadtrat beschlossene Zielkonzeption der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Stadtkonzeption) zeigt unter Punkt 6 folgende einschlägigen Stärken und Ziele auf:

Familien, Bildung, Soziales, Wohnen: Auf diese Stärken bauen wir auf

- Unser Bildungsangebot und unsere Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren

Familien, Bildung, Soziales, Wohnen: Unsere Ziele sind

- Wir unterstützen aktiv ein Klima, das ehrenamtliches Engagement fördert.
- Wir wollen deshalb familiengerechte Strukturen weiter fördern sowie die Vernetzung der in diesem Bereich tätigen Stellen, Verbände und Initiativen vorantreiben.
- Aus- und Weiterbildungsbereich: Eine enge Kooperation der im Bildungsbereich tätigen Organisationen, der Schulen und öffentlichen Stellen mit unseren Wirtschaftsbetrieben ist die Grundlage für ein lokales Bildungsnetzwerk.
- Wir wollen die Lebensqualität in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf auch weiterhin verbessern und Voraussetzungen für ein gutes Miteinander schaffen.
- Wir wollen unserer Jugend in noch stärkerem Maß Heimat bieten und unseren Senioren wollen wir ein attraktives Lebensumfeld erhalten.
- Die Integration unserer zugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürger ist uns wichtig.

Daraufhin wurden die Schüsselmaßnahme (42) „**Lehrlingsoffensive und Bildungsnetzwerk**“ und die Schlüsselmaßnahme (43) „**Früherkennung sozialer Probleme** definiert:
In ihnen geht es um die Zusammenarbeit zwischen Neustadter Schulen und Betrieben sowie mit den Organisationen (z.B. Lichtblick), die im sozialen Bereich tätig sind und um den Aufbau eines Bildungsnetzwerkes mit ihnen, der Wirtschaftsförderung, den Kammern (IHK, HWK), der Berufsberatung und der Stadtverwaltung. Ziel eines solchen Netzwerkes ist die Unterstützung und Beratung der Themen Berufsfindung, Berufswahl, Aus- und Weiterbildung sowie Fortbildung. Mit Hilfe des Bildungsmanagements können die relevanten Daten erfasst und weiterverarbeitet werden. Defizite sollen lokalisiert und durch entsprechende

Bildungsangebote aufgearbeitet werden. Hierdurch soll die Lebensqualität in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf verbessert werden. Das Bildungsmonitoring kann mit erfassten Sozialdaten diese Gebiet lokalisieren und Entwicklungsbedarfe aufzeigen. Durch zielgerichtete Maßnahmen kann so das gedeihliche Miteinander aller gesellschaftlichen Gruppen gefördert und die Integration zugewanderter Mitbürgerinnen und Mitbürger unterstützt werden.

Ziel im Bereich der Früherkennung sozialer Probleme muss es in Zukunft sein, die Entwicklung und Einführung von Maßnahmen für eine frühzeitige Erkennung und Betreuung von sozial benachteiligten Personen voranzutreiben. Denn häufig reichen herkömmliche Angebote und Strukturen nicht mehr aus oder greifen nicht mehr. Auffälligkeiten werden vor allem bei Kindern im Kindergarten, meist aber erst beim Schuleintritt erkannt. Deshalb muss eine Systematik zur Früherkennung entwickelt werden, die aus einem umfassenden Maßnahmenbündel besteht: von entsprechenden Kinderbetreuungseinrichtungen, über die regelmäßige und gezielte Fortbildung und entsprechende Ausbildung der Erzieher und Betreuer bis hin zur Elternberatung u.v.m.

II. Unter Punkt 2 „Wirtschaft“, Punkt 3 „Innenstadt“ und Punkt 4 „Wein“ der Stadtkonzeption werden folgende Ziele benannt:

- Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz und die RLP AgroScience GmbH in Neustadt an der Weinstraße haben bereits eine führende Stellung in der Biotechnologie. Wir unterstützen die Entwicklung zu einem führenden Forschungsstandort in der Metropolregion Rhein-Neckar (vgl. Wirtschaft).

- Wir starten eine Innenstadtoffensive. Wir erreichen mehr Lebendigkeit in der Innenstadt durch Nutzungsvielfalt und -dichte von Wohnen, Arbeiten, Gastronomie, Einkaufen, Bildung und Kultur. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die enge Zusammenarbeit zwischen Gewerbe, Verwaltung und Immobilienbesitzern erforderlich (vgl. Innenstadt).

- Unsere Weinwirtschaft erzeugt weltweit anerkannte Spitzenprodukte. Vor diesem Hintergrund streben wir eine noch stärkere Vernetzung des Weinbaus mit den Bereichen Tourismus, Kunst und Kultur sowie Freizeit und Bildung an (vgl. Wein).

Als Schlüsselmaßnahme (32) wurde unter dem Stichwort **„Europäische Weinakademie“** eine verstärkte Vernetzung des Weinbaus mit den Bereichen Tourismus, Kunst, Kultur, Freizeit und Bildung vorgegeben. Eine Weinakademie am Standort Neustadt an der Weinstraße kann das positive Image der Weinregion weiter fördern. Der Wein und Weinanbau bleibt als wichtige ökonomische Komponente nicht nur touristisch, sondern vor

allem in Bezug auf Ausbildung, Forschung und Entwicklung teilweise ungenutzt. Der Fachkräftebedarf im Weinbau ist entscheidend für den Wettbewerb. Daher sollte die Neustadter Akademie der Ausbildung in den Berufen rund um den Wein sowie der Forschung im Bereich Önologie dienen. Ziel der Neustadter Weinakademie soll daher die Einrichtung einer Fort- und Weiterbildungseinrichtung für Winzer sowie Ausbildungsstätte für Jungwinzer sein. Einzubindende Partner sind das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz (Dualer Studiengang Weinbau und Oenologie Rheinland-Pfalz), die Stadtverwaltung, Berufsschule, Winzergenossenschaft und Wirtschaftsförderung. Das Bildungsmanagement kann die Akteure vernetzen, Anforderungsprofile aber auch Defizite und Lücken im Fachwissen der Lernenden erfassen und entsprechende ergänzende Bildungsmaßnahmen aufzeigen.

2.2 Entwicklungsbedarf und Gesamtzielsetzung für ein datenbasiertes Bildungsmanagement in Neustadt

Schulentwicklungsplanung, Kinderstättenbedarfsplanung, Sozialbericht und Daten zur Stadtentwicklung werden derzeit von unterschiedlichen Dienststellen erarbeitet, obwohl teilweise dieselben Daten erhoben und weiterverarbeitet werden müssen. Durch eine gemeinsame Datenbasis ist eine effektivere kontinuierliche Berichterstattung möglich, und es können Synergieeffekte gewonnen werden. Die Berichterstattung zeigt Handlungsbedarfe auf und setzt die Entscheidungsträger in die Lage bildungspolitische Entscheidungen zu treffen. Die festgelegten Ziele der Stadtkonzeption haben sich weiterentwickelt, sind zu aktualisieren und neu zu definieren. Die Herausforderungen im demografischen Wandel, einer gelungenen Integration und der vorhandene Grundbildungsbedarf Erwachsener sind zu lokalisieren, und entsprechende Bildungsmaßnahmen sind zu erarbeiten und anzubieten. Dies ist nur mit Hilfe eines funktionsfähigen Bildungsmonitorings und Bildungsmanagements möglich. Die Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche der Stadt Neustadt an der Weinstraße, der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, der Wirtschaft, Kammern und freien Bildungseinrichtungen ist zu koordinieren, damit ein optimaler Lernerfolg erzielt werden kann. Um langfristige und nachhaltige Maßnahmen durchführen zu können sind entsprechende Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Nur so ist ein effizienter Ressourceneinsatz nachhaltig gewährleistet. Zusammenfassend gesagt geht es um das **Entwickeln bildungspolitischer Leitlinien und kommunaler Handlungsstrategien für die Kommunale Bildungslandschaft der Stadt Neustadt an der Weinstraße.**

Beispiele für Leitlinien sind:

- Menschen in allen Bildungsphasen fördern und stärken
- Unterschiede anerkennen und Vielfalt stärken
- Familien als Bildungspartner wertschätzen
- Bildungszugänge schaffen und Bildungsübergänge sichern
- Kooperation und Netzwerk der Verantwortlichen fördern und stärken
- Zusammenarbeit mit den Kammern, der Wirtschaft und den Betrieben

2.3 Anforderungen an die Stelle „Bildungsmanagement“

Die neue Stelle Bildungsmanagement soll die Ausgangslage der Stadt Neustadt an der Weinstraße feststellen, mögliche Bedarfe ermitteln und zielgerichtete Maßnahmen empfehlen. Dabei sind die Bildungsübergänge (frühkindliche Bildung, schulische Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Non-formale Bildung) von besonderem Interesse. Im Bereich der Integration sind die inzwischen eingeleiteten Maßnahmen festzustellen, und eventueller Handlungsbedarf ist aufzuzeigen. Die sich aus bestimmten Sozialräumen ergebenden Bildungsmaßnahmen sind zu benennen und entsprechende Handlungsperspektiven sind zu entwickeln und vorzuschlagen. Hierzu ist zunächst eine kommunalinterne Arbeitsgruppe Bildung einzurichten, die den Status quo aufzeigen, existierende Netzwerke dokumentieren und vorhandene Problemlagen definieren soll. Als Nächstes sind die externen Bildungsakteure zu beteiligen. Anschließend soll über thematisierte Bildungs- und Zukunftskonferenzen die bestehende Netzwerkstruktur verfeinert und ergänzt werden. Entsprechende Bildungsmaßnahmen und Entwicklungsbedarfe sind aufzuzeigen. So könnte im Rahmen des Prozesses z. B. die im Rahmen des Projektes JUGEND STÄRKEN abgeschlossene Kooperationsvereinbarung ausgeweitet und entsprechend verstetigt werden. Die Angebote der einzelnen Schulen könnten verfeinert, und die bestehende Zusammenarbeit könnte vertieft werden. Die pädagogischen Profile (z.B. der Berufsschule, der Realschule plus) und die neben dem üblichen Unterricht an Schulen durchgeführten Projekte und Initiativen könnten transparent (z.B. Maßnahmen der Berufsvorbereitung im Übergang Schule-Beruf, Kooperationen mit Betrieben etc.) dargestellt und über Kooperationsvereinbarungen gesichert werden. Die einzelnen Veranstaltungen sind vorzubereiten, zu terminieren, zu moderieren und zu dokumentieren.

2.4 Anforderungen an die Stelle „Bildungsmonitoring“

Kinderbetreuungseinrichtungsplanung, Schulentwicklungsplanung, die Daten zur Stadtentwicklung und die Daten des Sozialberichts sind zu aktualisieren und in einer zentralen Datenbank zusammenzuführen. Dadurch entsteht eine einheitliche Datenbasis, die

zu Auswertungen genutzt werden kann. So könnten z. B. die Zielgruppen des Projektes JUGEND STÄRKEN (z.B. Schulabbrecher und Schulabgänger ohne Abschluss, junge, teilweise noch minderjährige Mütter) erfasst und als Zielkennzahl weiter beobachtet werden. Das Monitoring könnte dem Sozialbericht, im Sinne einer dauerhaften Beobachtung von Sozialräumen, Daten zuliefern, entsprechende Maßnahmen könnten erörtert und auf den Weg gebracht werden. Die durchzuführenden Erhebungen ergeben sich aus dem zurzeit vorhandenen Datenbestand sowie durch die Erkenntnisse des Status quo.

2.5 Organisationale Verankerung und Steuerung

Die oben genannten Stellen sollen dem Fachbereich 5 – Bildung, Kultur und Sport – zugewiesen werden. Die Beteiligung der Gremien (Stadtvorstand, Schulträgerausschuss, Volkshochschulausschuss, Jugendhilfeausschuss, Hauptausschuss und Stadtrat) erfolgt über die Fachbereichsleitung. Die Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen geschieht über die eingerichteten Fachbereichsleitungsbesprechungen. Sofern nötig können weitere Besprechungskreise, auch mit externen Stellen etabliert werden.
Die einzelnen Zwischenergebnisse sind in den relevanten Gremien zu präsentieren und zu erörtern. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und am Ende des Prozesses in einem Stadtratsbeschluss entsprechend zu beschließen, damit die Nachhaltigkeit der erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Kommunalen Bildungslandschaft gesichert ist.

3. Arbeits- und Zeitplan

Monate 03/16 – 05/16	**Grundlagenrecherche**
Monate 06/16 – 12/16	**Ist-Analyse erarbeiten**
	Erfassen der Bildungsträger und deren Tätigkeitsfelder vor Ort
	Erfassen der Bedarfslagen: Migranten, Behinderte, Asyl-suchende, „sozial Schwache“
	Interne Datenlage sichten, Datenbedarf identifizieren
Monate 01/17 – 06/17	**Einbinden der Akteure**
	Erste Workshops, Analyse der Möglichkeiten
	Entwickeln von Handlungsoptionen
	Einrichten von Steuerungs- und Lenkungskreisen
	Beirat für Weiterbildung
Monate 07/17 – 02/19	**Aufbau eines Bildungsmonitorings und –managements**
1. Entwicklungsstufe:	Entwicklung und Umsetzung eines strategischen Handlungskonzeptes für den Bereich Bildung, Schule und

	Jugendhilfe und berufliche Bildung (Kernbereich)
2. Entwicklungsstufe:	Entwicklung eines integrierten strategischen Gesamtkonzeptes mit den außerdem relevanten Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Volkshochschule, Stadtbücherei, Sport, Kindertagesstätten, Wirtschaft und Vereine
3. Entwicklungsstufe:	Kommunale Bildungslandschaft – Entwicklung eines integrierten strategischen Gesamtkonzeptes unter der Einbeziehung aller Bildungsangebote und- anbieter

4. Arbeitsteilung / Zusammenarbeit mit Dritten

Beteiligte Akteure

Die einzelnen Diesntstellen der Stadt Neustadt an der Weinstraße wie Stadtentwicklung, Jugend, Familie und Bildung, Kultur, Sport, Stadtbücherei, Volkshochschule, Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft und Schulen, das JobCenter und die berufsständischen Kammern sind zu beteiligen. Zur Umsetzung der Herausforderungen und zur Beteiligung der externen Akteure, die von besonderer Bedeutung für die Bildungslandschaft in Neustadt an der Weinstraße ist, sollen diese durch Kooperationsvereinbarungen fixiert werden.

Zusammenarbeit mit der Transferagentur

Die Aufstellung des Bildungsmonitorings und des Bildungsmanagements erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement Agentur Rheinland-Pfalz – Saarland. Hierzu ist zeitnah (im ersten Halbjahr des Projektzeitraumes) eine Zielvereinbarung im Sinne der Antragstellung mit ihr abzuschließen.

5. Finanzierung (pro Jahr bei einer Nutzungsdauer von 3 Jahren)

Personal:	2 hauptamtliche Pädagogen bzw. Sozialwissenschaftler		
	Entgeltgruppe 12 TVöD		110.016,00 €
	1 Verwaltungskraft Entgeltgruppe 5 TVöD		40.000,00 €
Sachkosten:	Büroeinrichtung/Geschäftsbedarf		3.000,00 €
	Miete		6.000,00 €
	Reisekosten		6.500,00 €
	EDV – Kosten		
	Einmalkosten Installation	2.046,80 €	
	Einmalkosten Oracle BI SE One (5 Li.)	3.099,95 €	

	5.146,75 € :3=	1.715,58 €
Pflegekosten		2.112,25 €
Schulungskosten für 3 Personen:	4.950,00 €	
Inhouse-Schulung für 12 Personen	9.000,00 €	
	13.950,00 € :3=	4.650,00 €

Kosten insgesamt: **173.993,83 €**

Zuschuss	
Personalkosten	55.008,00 €
IT Instrumentarium	1.250,00 €
Reisekosten	3.250,00 €
Zuschuss insgesamt:	**59.508,00 €**
Städtischer Anteil(Eigenmittel)	**114.485,83 €**

6. Darstellung der Notwendigkeit der Zuwendung

Ohne die Fördermittel könnte die Implementierung eines kommunalen Bildungsmanagements für die Stadt Neustadt nicht realisiert werden (Anschubfinanzierung). Es könnte sich beim Erstellen der Dokumentationen und Auswertungen zeigen, dass bisher für diesen Bereich eingesetzte Personen entlastet werden. Der Umfang kann im Voraus nicht eingeschätzt werden. Ohne die Einstellung von zusätzlichem Personal könnte ein Bildungsmanagement nicht aufgebaut werden, da das vorhandene Personal bereits ausgelastet ist.

7. Nachhaltigkeit und Verwertungsplan

Das Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring leistet eine stetige Berichtserstattung über die aktuelle bildungspolitische Lage der Stadt Neustadt an der Weinstraße und versetzt die Verantwortlichen in die Lage, ursachenbezogene Entscheidungen besser abwägen und treffen zu können. Die Mehrwerte bestehen in einem ganzheitlichen System, verbesserten Strukturen der Akteure, klaren Prozessstrukturen und datenbasierten Strategien zum effektiven Einsatz von Ressourcen.
Die Anschlussfinanzierung ergibt sich aus der Notwendigkeit, ein Bildungsmanagement aufrecht zu erhalten. Die gewonnenen Erkenntnisse und der daraus gezogene Mehrwert an Entwicklungsmöglichkeiten des Bildungsstandortes Neustadt an der Weinstraße rechtfertigen die Folgekosten.

Ansprechpartner: Rolf Müller
Fachbereichsleiter für
Bildung, Kultur und Sport
Telefon: 06321 855 – 501
Email: rolf.mueller@stadt-nw.de

gez. Krist

Georg Krist

Beigeordneter

Der beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. eingereichte elektronische Antrag ist als Anlage beigefügt.
Zur Durchführung des Projektes müssten zwei neue Stellen in Entgeltgruppe 12 TVöD (Bildungsmanagement/Bildungsmonitoring) und eine neue Stelle in Entgeltgruppe 5 TVöD (Verwaltungskraft) im Stellenplan 2016 vorgesehen werden. Eine Kostenaufstellung über die entstehenden zuschussfähigen und nicht zuschussfähigen Aufwendungen sowie der beantragten Zuschüsse aus dem ESF-Programm Bildung integriert liegt bei. Danach belaufen sich die Projektkosten für seine dreijährige Laufzeit auf 521.981,50 €. Die beantragten ESF-Gelder betragen 178.524 €, sodass ein Eigenanteil für die Stadt Neustadt an der Weinstraße in Höhe von 343.457,50 € verbleibt.

Neustadt an der Weinstraße, 05.11.2015

Oberbürgermeister